



Liestal, 28. November 2019
016 2019 1277

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines Präsidiums für das
Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. April 2020 bis 31. März 2022
(für den Rest der Amtsperiode)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Am 17. September 2019 hat Christian Erbacher dem Landrat seinen Rücktritt als Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost per 31. März 2020 erklärt. Die Stelle (80% Pensum) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Gemäss § 11 Absatz 1 Personalgesetz ist jede offene Stelle öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 3 Bewerbungen eingegangen (vertrauliche Liste zu Händen der Geschäftsleitung des Landrats separat).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost (80% Pensum) ab 1. April 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

Für die Geschäftsleitung
Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber